

An den
Heimatverein Rheinsberger Seenkette e. V.
Damaschkeweg 3
16831 Rheinsberg

**Bewerbung für den
„17. Kunsthandwerkermarkt Rheinsberg“ 13./14. April 2024**

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und zutreffendes ankreuzen!

Bis spätestens 28.02.2024 einreichen, Angaben bzw. Anlagen sind auch bei bereits erfolgter Teilnahme an Rheinsberger Kunsthandwerkmärkten erforderlich!

1. **Vollständige Adresse** (Atelier, Werkstatt, etc., Name, Vorname, Bundesland, PLZ, Ort, Hausnummer, Telefon- und Fax-Nummer, Internet):

2. **Berufsbezeichnung(en)**:

3. **Schwerpunkte** meines Angebotes (kurze Beschreibung)

Keramik, z.B. Gebrauchskeramik Traditionelle Bauernkeramik
 künstlerische Einzelstücke anderes:

Holzbearbeitung _____

Glas _____

Textilien _____

Grafik/Malerei _____

Schmuck _____

Sonstiges _____

4. Drei Fotos (Objekte) liegen bei

Die Rechte zur Veröffentlichung ohne Honorarforderung bestätige ich mit meiner Unterschrift

Bitte auch die Rückseite beachten!

5. Ich benötige eine maximale Standfläche von ____ x ____ **lfm** bei einer Standtiefe von **2 m**
(in Ausnahmefällen bis 3 m) **BITTE genaue** Maße angeben

Stromanschluss (nur begrenzt möglich)

unbedingt nicht unbedingt benötigt (Wasseranschluss nicht möglich!)

6. Beschreibung des Standes (Art und Gestaltung)

7. Ich präsentiere mein Handwerk durch Ausstellung oder Vorführung:
(Wenn ja, dann kurze Beschreibung; für Töpferscheibe oder Webstuhl z.B. wird keine Standgebühr erhoben bitte hier **die benötigte Fläche** eintragen.)

8. Standplatzwunsch (ohne Garantie)

Ergänzungen (Ausstellungskritiken, weitere Fotos etc.) bitte als Anlage beifügen.

Die beiliegende Marktordnung für das Jahr 2024 erkenne ich bei einer Teilnahme an.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

Marktordnung
"17. Kunsthandwerkermarkt Rheinsberg" 13./14.04.2024

Anmeldeschluss:	28.02.2024
Ort:	Rheinsberg, Stadtzentrum
Termin:	13./14.04.2024
Zeit:	jeweils 10:00 - 17:00 Uhr
Aufbau:	ab 07:00 bis maximal 09:30 Uhr
Abbau:	sofort nach Marktende
Teilnehmergebühr:	120,00 € Organisationsbeitrag zzgl. gesetzl. MwSt zzgl. 5,00 € pro lfm Standgebühr zzgl. gesetzl. MwSt.

Abweichungen sind nach Artikel / Objekt / Präsentation in gegenseitiger Vereinbarung möglich.

Der Betrag ist **nach Teilnahmebestätigung** und Rechnungslegung zu überweisen. Es werden nur vollständig ausgefüllte und angefügte Unterlagen bearbeitet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden bei Beifügung eines ausreichend frankierten und adressierten Umschlags bei Ablehnung oder auf Wunsch zurückgeschickt, bei Teilnahme werden die Unterlagen am Veranstaltungstag zurückgegeben. Rückforderung von Fotos muss extra erfolgen.

Die Bestätigung der Teilnahme erfolgt durch den Veranstalter im März 2020. Eine Erstattung des Organisationsbeitrages erfolgt in keinem Fall nach Teilnahmebestätigung. Die Standvergabe erfolgt durch Festlegung des Veranstalters.

Die eingenommenen Gelder werden für Anzeigen, Plakate, Flyer, Programme mit Veröffentlichung der Teilnehmer und zur Präsentation des Marktes, Rahmenprogramm, GEMA, Stromgebühren sowie zur Begleichung von Gebühren der Kreis- und Stadtverwaltung eingesetzt.

Die Standflächen sind sauber zu halten, KFZ können nur vor und nach der Veranstaltung das Gelände befahren, kostenlose Parkplätze in der Nähe werden nach Ankunft zur Verfügung gestellt. Kostenpflichtige Parkplätze dürfen von den Händlern nicht genutzt werden, diese sind den Tagesgästen vorbehalten. Der öffentliche Straßenverkehr beginnt am Sonntag wieder um 20:00 Uhr.

Gastronomische Einrichtungen sind ausreichend vorhanden, bei Bedarf können Unterkünfte über die Tourist - Information der Stadt Rheinsberg unter 033931-34940 oder tourist-information@rheinsberg.de gebucht werden.

Jeder Stand ist mit Name und Adresse und Standnummer gut lesbar zu kennzeichnen. Dabei wird auf dekorative Ausgestaltung des Standes Wert gelegt. Für Stände und ausreichende Beleuchtung ist selbst zu sorgen. Stromanschluss ist begrenzt vorhanden, Verlängerungskabel mit CEE-Eurostecker 220 V müssen mitgebracht werden. Die Stände können über Nacht stehen bleiben, Waren sind jedoch abzuräumen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eventuell auftretende Schäden.

Bei **Verwendung von offenem Feuer** (Kerzen, Öl, Gas) ist ein Feuerlöscher mitzuführen.

Bei begründeten Verstößen gegen die Marktordnung kann noch am Veranstaltungstag ein Ausschluss vom Markt erfolgen.